

Turn- und Sportverein e.V.
Ganderkesee

Immerweg 60
27777 Ganderkesee
Tel.-Nr. : 04222-5404



Antrag auf Mitgliedschaft

Abteilung: _____

Aktives Mitglied Passives Mitglied männlich weiblich

10,-€ Passgebühr für Sportarten wie Handball/ Fußball

Familienname

Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ

Wohnort

Geburtsdatum

Telefonnummer Festnetz

Telefonnummer Mobil

E-Mail Adresse

Die Beiträge ergeben sich aus der jeweils gültigen Beitragsordnung. Ich wurde über die zu zahlenden Beiträge informiert. Eine Kopie der aktuellen Beitragsordnung wurde mir ausgehändigt.

Ort, Datum

Antragsteller/gesetzl. Vertreter

SEPA – Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer **DE04ZZZ00001090953**

Die individuelle Mandatsreferenz wird Ihnen gesondert mitgeteilt und ist in der Geschäftsstelle zu erfragen.

Ich ermächtige den TSV Ganderkesee e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TSV Ganderkesee e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor- und Nachname (Kontoinhaber/ Beitragszahler)

Straße und Hausnummer

PLZ

Wohnort

IBAN

Bankinstitut

BIC

Ort, Datum

Kontoinhaber

Erfassungsvermerk: (Wird vom Verein ausgefüllt)

Mitgliedsnummer _____ Mandatsnummer _____

Beitragsbeginn _____ Stammdaten erfasst: _____

Beiträge in Euro ab 01.07.2017

1. Normaltarife

Alter am 01.01.d. J.	monatlich	vierteljährlich	jährlich
Erwachsene ab 18 Jahre	13,50 Euro	40,50 Euro	162,00 Euro
Jugendliche/Kinder	10,50 Euro	31,50 Euro	126,00 Euro
Passive	3,50 Euro	10,50 Euro	42,00 Euro

2. Sondertarife

Familienbeitrag * <u>zzgl. je Kind der Familie</u>	27,00 Euro 2,00 Euro	81,00 Euro 6,00 Euro	324,00 Euro 24,00 Euro
---	-------------------------	-------------------------	---------------------------

2 Kinder	18,50 Euro	55,50 Euro	222,00 Euro
jedes weitere Kind	2,00 Euro	6,00 Euro	24,00 Euro
Eltern/Kind Turnen	14,00 Euro	42,00 Euro	168,00 Euro
Stud. mit Nachweis	10,50 Euro	31,50 Euro	126,00 Euro

* Zur Familie im Sinne dieser Beitragsordnung zählen nur Eltern mit minderjährigen Kindern in einem gemeinsamen Haushalt.

3. einmalige Aufnahme- / Bearbeitungsgebühr 16,00 Euro.

4. Rechnung

Bei Rechnungs-Erstellung zusätzliche Verwaltungs-Gebühr 5,00 Euro je Rechnung

Beitragszahlung ist grundsätzlich durch vierteljährlichen Bankeinzug möglich.

Kündigungen nur schriftlich an die Geschäftsstelle jeweils bis Ende Mai für Ende Juni oder Ende November für Ende Dezember des Jahres

Stand: 01.07.2017

Geräte-Fitness-Raum

Vereinsmitglieder können in dem Fitness-Geräte-Raum jede Art von Fitness-, Kraft-, Ausdauer- und Gesundheitssport unter Anleitung und Aufsicht von Betreuern trainieren.

Gebühren: € 12,--/Monat bei Jahresvertrag (zusätzlich zum Vereinsbeitrag)
€ 15,--/Monat ohne Vertrag (zusätzlich zum Vereinsbeitrag)
€ 25,--/10er Karte (zusätzlich zum Vereinsbeitrag)

Info@TSV-Ganderkesee.de

Rehasport/Wirbelsäulengymnastik

Nach Ablauf der Verordnung ist der Verbleib in der Gruppe nur in begrenztem Umfang möglich (nur als Mitglied plus Zuzahlung von 45 €/Jahr bei ausreichend Plätzen).

Rehasport/Koronar

Nach Ablauf der Verordnung ist der Verbleib in der Gruppe nur als Mitglied und der Zuzahlung von 60 €/Jahr möglich.

§ 1 Beiträge

Beiträge werden nur gemäß dieser Ordnung erhoben.

Die Beitragspflicht beginnt in dem Monat, in dem der Antragsteller erstmalig an Angeboten des Vereins teilnimmt. In anderen Fällen im Monat der Aufnahme.

Fördermitglieder dürfen das Sportangebot nicht nutzen.

§ 2 Beitragspflicht/Zahlungspflicht

Beitragspflichtig ist bei Volljährigen das Mitglied und bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter. Sollte der Zahlungspflichtige seiner Zahlungspflicht nicht nachkommen, so tritt unverzüglich an seine Stelle der Beitragspflichtige.

§ 3 Aufnahme- / Bearbeitungsgebühr

Bei der Aufnahme in den Verein ist eine Gebühr in Höhe von 16,00 € pro Person zu entrichten.

§ 4 Ende der Beitragspflicht

Die Pflicht zur Zahlung des Vereinsbeitrages endet mit Beendigung der Mitgliedschaft. Die Pflicht zur Begleichung bestehender Forderungen bleibt davon unberührt.

§ 5 Fälligkeit

Der Beitragseinzug erfolgt grundsätzlich am 1. Werktag im Quartal..

§ 6 Zahlungserinnerung, Mahnung

Mitglieder bzw. Zahlungspflichtige, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen bzw. bei denen der Einzug nicht erfolgreich durchgeführt werden konnte, werden schriftlich an ihre Zahlungspflicht erinnert (Zahlungserinnerung). Für eine schriftliche Erinnerung wird eine Gebühr in Höhe von 5 € erhoben. Kosten, die durch einen erfolglosen Lastschriftinzug entstanden sind, sind durch das Mitglied zu zahlen. Sollte auch nach einer Zahlungserinnerung innerhalb von 14 Tagen kein Zahlungseingang beim Verein zu verzeichnen sein, wird an das Mitglied bzw. den Zahlungspflichtigen / die Zahlungspflichtige eine Mahnung versandt. Für diese Mahnung wird eine Mahngebühr in Höhe von 5 € erhoben.

Eingehende Zahlungen werden immer zuerst auf die offenen Forderungen angerechnet, erst danach erfolgt die Anrechnung auf aktuelle Beitragsforderungen.